

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Wirtschaftsausschusses	07.06.16	7
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Jahesabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015**

### **A) SACHVERHALT**

Aufgrund der Entscheidung des Fachdienstes Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein vom 27. August 2014 werden die Jahresabschlüsse der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Jahre 2014 bis 2016 zusammengefasst geprüft. Die Entscheidung ist im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt getroffen worden und resultiert aus dem relativ geringen Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaft. Eine gesonderte Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 ist danach nicht erforderlich.

In der Anlage werden die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 mit Anhang und der Lagebericht 2015 vorgelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442,86 € aus. Dem gegenüber stehen Gewinnvorträge aus den Vorjahren in Höhe von 9.531,89 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt 33.089,03 €.

### **B) STELLUNGNAHME**

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Auf den städtischen Haushalt der Stadt Heiligenhafen ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 1.442,86 € und einem Eigenkapital von 33.089,03 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442,86 € ist gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 9.531,89 € auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	DO
Amtsleiterin / Amtsleiter	S.v. 13.5.16
Büroleitender Beamter	AMW